

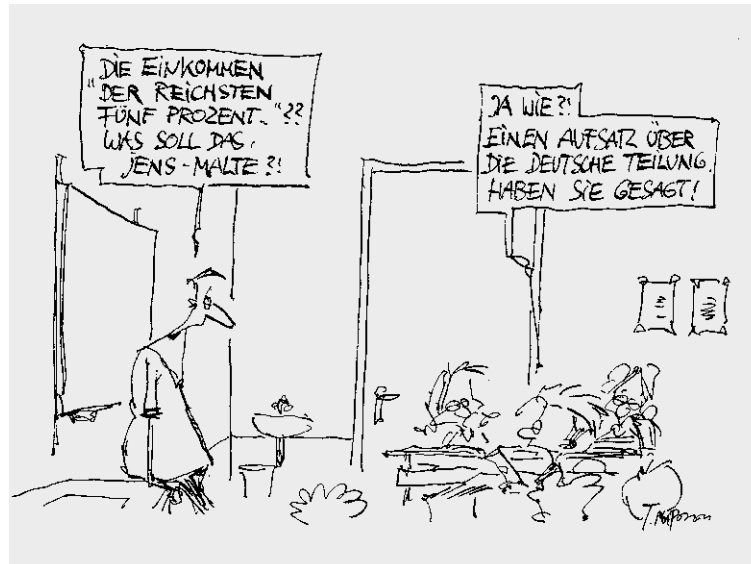
# Die Kluft wird tiefer

**VERTEILUNG** – Die hohen Einkommen sind stark gestiegen, die niedrigsten sogar gesunken

Die Realeinkommen in Deutschland sind gestiegen. Von 1991 bis 2016 – so weit reicht die gesamtdeutsche Erfassung derzeit – ist es bei den verfügbaren Einkommen zu einem Zuwachs von durchschnittlich 18 Prozent gekommen. So weit die positive Nachricht, die sich aus dem kürzlich vorgelegten Wochenbericht 19/2019 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ergibt.

Von den Steigerungen haben jedoch längst nicht alle profitiert. Bei Untersuchungen der Einkommensverteilung werden die Einkommen in zehn Bereiche aufgeteilt, sogenannte Dezile. Im zehnten Dezil, also bei den hohen Einkommen, gab es in dem genannten Zeitraum einen Zuwachs von 35 Prozent. Im zweiten Dezil, also bei den niedrigen Einkommen, lag der Zuwachs hingegen bei nur zwei Prozent. Und im ersten Dezil verzeichneten die Forscher\*innen seit 2010 sogar einen Rückgang der Einkommen.

Insbesondere junge Menschen sind mittlerweile stärker von Armut bedroht. Ungefähr ein Drittel der 18- bis 24-Jährigen sehen sich mit niedrigen Einkommen und ihren Folgen konfrontiert. Dass in diesem Altersbereich viele in Ausbildung oder Studium sind, ist nur bedingt eine Erklärung. Denn auch bei den 25- bis 34-Jährigen ist die Gefahr der Armut groß, mittlerweile liegt ein knappes Viertel von ihnen mit den Einkommen unterhalb der Armutsgrenze. Das erklären die Forscher\*innen laut einer Pressemit-



teilung des DIW mit Erwerbsunterbrechungen und einem ausgeweiteten Niedriglohnssektor.

## STIEGENDE MIETEN

Und die Aussichten sind nicht gut. „Da im Jahr 2017 mehr als sieben Millionen Beschäftigte in Deutschland einen Minijob ausübten und es zunehmend Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Teilzeitbeschäftigung gibt, bietet Erwerbstätigkeit allein auch keinen umfassenden Schutz vor Einkommensarmut mehr“, heißt es weiter in der Mitteilung. Hinzu kommen steigende Mieten, die nicht nur in den Großstädten die verfügbaren Einkommen weiter schmälern.

Der Präsident des DIW, Marcel Fratzscher, hat die Bundesregie-

rung angesichts des großen Niedriglohnssektors mehrfach zum Handeln aufgerufen. Auch der Tarifbindung misst er eine wichtige Rolle zu. Mitte Mai kritisierte er in einem Beitrag auf „Zeit online“, dass im Niedriglohnbereich kaum ein Arbeitsvertrag der Tarifbindung unterliege. „Sozial ist nicht, was irgendeine Arbeit schafft, sondern sozial ist, was gute Arbeit schafft“, schreibt er. Und zur guten Arbeit gehören für ihn sowohl Löhne, von denen Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten, als auch die Chance des beruflichen und gesellschaftlichen Aufstiegs. „Ansonsten verdient unsere Marktwirtschaft den Titel soziale Marktwirtschaft nicht“, so sein Fazit.

Heike Langenberg

## VERTRAUENSLEUTE...

... aus der ganzen Republik haben sich Ende Mai in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin getroffen. Ein Wochenende lang diskutierten sie über ihre Arbeit in den Betrieben und Dienststellen. Dabei ging es häufig um die Frage, wie man noch mehr Kolleg\*innen von ver.di überzeugen kann, wie sich Vertrauensleute im Betrieb präsentieren können und wie man diese Kontakte organisiert. Dabei zeigte sich, dass sich auch die Vertrauensleutearbeit und die Ansprache an den Arbeitsplätzen in Zeiten, in denen Arbeit immer weiter entgrenzt wird, verändert. Da tat es gut, sich ein Wochenende lang auszutauschen und dann mit vielen neuen Ideen zurück in Betriebe und Dienststellen fahren zu können. – Ein ausführlicher Bericht folgt in der kommenden Ausgabe der „ver.di news“. hla

## Vorteil

„Ja, ich halte Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder für richtig, zum Beispiel in Form von zusätzlichen Urlaubstagen oder höherem Urlaubsgeld. Schließlich sind sie es, die mit ihrer Mitgliedschaft Tarifverträge erst möglich machen (...)“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske im Interview mit der „Thüringer Allgemeinen“

### KONFERENZEN

#### Bildung als Schlüssel

Auch Sylvia Bühler für den Bundesvorstand nominiert

SEITE 2

### EUROPAWAHL

#### Hoffnung und Verantwortung

Grüne halten sich im Aufwind

SEITE 3

### BVD

#### Ad absurdum geführt

Arbeitgeber gefährden bundesweiten Branchentarifvertrag

SEITE 4

### BERUFSBILDUNG

#### Mindestens 80 Prozent

ver.di fordert deutliche Nachbesserungen am Entwurf zum BBiG

SEITE 5

### ARBEITSZEIT

#### EuGH

Entgrenzung Arbeitgeber zu exakten Aufzeichnungen veranlassen

SEITE 6

### KONGRESS

#### Beipackzettel für KI

Betriebsräte wollen beim Einsatz von KI mitbestimmen

SEITE 7

PETITIONEN

Grundrente  
unterstützen

(hla) Die Beratungen im Bundeskabinett über den Gesetzentwurf zur Grundrente von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, scheinen nach Medienberichten ins Stocken geraten zu sein. ver.di begrüßt die Pläne für eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung. „Das Kanzleramt sollte die Armutsfalle für Geringverdiener sehr ernst nehmen und Heils Grundrentenplan beschließen, statt ihn in der Schublade verschwinden zu lassen“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske laut einer Pressemitteilung. Wer sehenden Auges nichts gegen die Armut im Rentenalter tue, der müsse sich vorwerfen lassen, die Menschen, die dringend Unterstützung brauchen, allein zu lassen. Das könne nicht Wille der Union sein. Er forderte den Staat auf, „für den sozialen Kitt“ zu sorgen. Die Finanzierungsvorschläge, die Heil und Bundesfinanzminister Olaf Scholz, SPD, vorgelegt haben, bezeichnete Bsirske als „sehr gut“. Um noch mehr Unterstützung für die Grundrente zu gewinnen, hat ver.di eine Postkartenaktion gestartet. Die Karten sind an Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, adressiert. Sie können gezeichnet werden unter **renten-staerken.verdi.de**. Auch der DGB sammelt mit einer Online-Petition Unterstützung für die Grundrente. Sie kann noch bis Mitte Juni unterschrieben werden. Mehr Infos: **dgb.de**

# Bildung als Schlüssel

BUNDESFACHBEREICHSKONFERENZEN – Sylvia Bühler für den Bundesvorstand nominiert

Die Delegierten der Fachbereiche 3 und 5, die künftig den Bereich D bilden, haben Sylvia Bühler zu ihrer Leiterin gewählt. Sie ist damit für den Bundesvorstand nominiert.

**FACHBEREICH 3 (GESUNDHEIT, SOZIALE DIENST, WOHLFAHRT UND KIRCHEN):** Neue Vorsitzende des Bundesfachbereichsvorstands ist Dana Lützkendorf, die an der Charité in Berlin arbeitet. Angela Hauser von der Uniklinik Tübingen sowie Matthias Dippel von der Gesundheit Nordhessen Holding AG sind ihre Stellvertreter. Zu den Schwerpunk-

ten des Fachbereichs 3 zählen in den kommenden Jahren unter anderem die Stärkung der Tariffindung, die Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und gute Personalstandards in Krankenhäusern und in der Altenpflege. Mehr Infos: **tinyurl.com/y63xeqjd**

**FACHBEREICH 5 (BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG):** Vom neu gewählten Bundesfachbereichsvorstand wurde Wiebke Koerlin zur Vorsitzenden gewählt. Zur Antragsberatung lagen der Konferenz, die Mitte März in Berlin statt-

gefunden hat, mehr als 50 Anträge vor. Wichtige Themen waren Bildung als Schlüssel zur Integration, eine „Kampagne zur Eindämmung befristeter Arbeitsverhältnisse“ sowie die Forderung nach „Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in ver.di und der AfD“.

Damit ist die Berichterstattung über die Bundesfachbereichskonferenzen in der „ver.di news“ abgeschlossen. Weitere Berichte finden sich in den Ausgaben 03 und 04, die als PDF unter **news.verdi.de** zu finden sind.

## Entscheidungsspielräume nicht einschränken

TAG DER SELBSTVERWALTUNG – Mitsprache der Beitragszahlenden gerät in Bedrängnis

(pm) Neben der Einführung der Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung war die Stärkung und Weiterentwicklung der sozialen Selbstverwaltung ein Schwerpunkt beim „Tag der Selbstverwaltung“ in diesem Jahr. Denn in jüngster Zeit gerät dieses Modell der Mitsprache der Beitragszahlenden immer stär-

ker in Bedrängnis. „Wir wehren uns entschieden gegen jegliche Versuche, die Entscheidungsspielräume der Selbstverwaltung einzuschränken, so wie dies aktuell durch Gesetzesvorhaben im Bereich von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn der Fall ist. Hände weg von der Selbstverwaltung!“, appellierte

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Dagmar König. Als alternierende Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Bund nimmt sie zudem eine führende Position in der sozialen Selbstverwaltung ein. Der „Tag der Selbstverwaltung“ findet seit 2012 auf Initiative von ver.di statt.

## DIE PRESSE-SHOW

Verstehe noch einer die Jugend von heute: Die haben keinen Bock mehr, Zeitung zu lesen, ziehen sich aber am Computer millionenfach ein Video mit dem Titel „Die Zerstörung der CDU“ in einer Länge von knapp einer Stunde von dem YouTuber Rezo rein. Dabei verbringt der gefühlt eine Viertelstunde damit, zu erklären, was es eigentlich zu sehen und zu hören geben wird. Ich sitze davor und denke, Junge komm' doch endlich mal zum Punkt. Und klinge mich unbefriedigt aus, um in den klassischen Medien nach der Zerstörung der CDU zu suchen. „die tageszeitung“ bedankt sich bei Rezo und plaudert munter aus der Reparaturwerkstatt der christlich sozialen Zentrale: „Oh je! Dann war da noch so eine Idee: In der CDU gibt es auch junge Leute. Der Bundestagsabgeordnete Philipp Amthor ist genauso jung wie Rezo und sitzt im Bundestag. Bald hieß es, er bereite ein Antwort-Video vor. Internet-Deutsch-

land hat schon bei der Ankündigung gelacht. Und CDU-General Paul Ziemiak meinte, die traditionellen Medien sollten sich mal Gedanken machen, was der Erfolg von Rezo zu bedeuten habe.“

### AUFGEREGT WIE HÜHNER

„Spiegel online“ attestiert ihm, durchaus etwas für die politische Bildung getan zu haben: „Wenn man annimmt, dass ein beträchtlicher Teil des jungen Publikums bislang nur sehr wenig oder sogar nichts über die sozialen Verhältnisse in Deutschland weiß – dann ist es einigermaßen gelungen.“ „Die Welt“ sprach mit einem Politikberater und Blogger, der behauptet, die Verantwortlichen in der CDU-Zentrale seien „aufgeregt wie Hühner mit abgeschlagenen Köpfen umhergelaufen“. Die „Süddeutsche Zeitung“ kommentierte: „Selbstverständlich kann man sich jetzt erst einmal ausgiebig über diesen Rezo aufregen,

dessen Politvideo so seriös ist wie Zahnpastawerbung. Der 26-Jährige, der Filmchen fürs Internet produziert, redet wie aus den hinteren Bänken einer Schulklasse: übers Klima, den Krieg, die Notlügen der Politik und deren ‚krasse Inkompetenz‘. Natürlich fehlt die Hälfte, natürlich wird nicht abgewogen, denn Rezo ist YouTuber, kein Bundeskanzler. Irgendwann versteigt er sich noch zur Aussage, es gebe nur ‚eine legitime Einstellung‘. Das ist natürlich Blödsinn. Nur: Es hilft den etablierten Parteien halt nichts.“ So sieht es gerade aus.

Was noch so passiert ist? Dafür lesen Sie eine Zeitung, solange es noch welche gibt. Auf dem ver.di-Digitalisierungskongress wurde nämlich erwähnt, eine Künstliche Intelligenz hätte errechnet, das 2034 die letzte Zeitung gedruckt wird. Zum Glück fiel auch dieser Satz: „Wir brauchen nicht weniger künstliche, sondern mehr natürliche Intelligenz.“  
*Petra Welzel*

# Hoffnung und Verantwortung

EUROPAWAHL – Grüne halten sich im Aufwind – Ausdifferenzierung des Parteienspektrums

(hem) An den Wahlen zum neuen Europäischen Parlament haben am 26. Mai in Deutschland mehr als 60 Prozent aller Wahlberechtigten teilgenommen. Vor fünf Jahren war es nur 48 Prozent. In Köpfen bedeutet das einen Zuwachs um fast acht Millionen Menschen, ein Bekenntnis nicht zuletzt zum Friedensprojekt Europa – geschuldet offenbar der starken Politisierung, aber auch Polarisierung der bundesdeutschen Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren und Monaten.

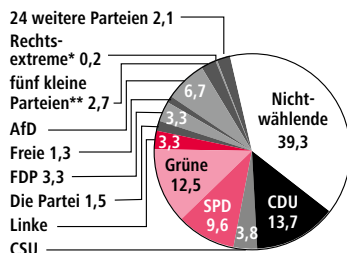
## AFD VERLIERT 1,8 MILLIONEN STIMMEN GEGENÜBER 2017

Großer Gewinner dieser Entwicklung ist im Vergleich zu den letzten Europa-Wahlen nicht etwa die rechtspopulistische „Alternative für Deutschland“, die zwar von den acht Millionen zusätzlichen Wählerstimmen im Saldo ein Viertel abgegriffen und ihr Europa-Po-

tenzial damit verdoppelt hat. Aber von den 5,9 Millionen Wählenden, die sie vor anderthalb Jahren bei der Bundestagswahl noch auf sich

## Bundesrepublik Deutschland: Wahlen zum Europäischen Parlament

Stimmenanteile in Prozent der Wahlberechtigten



\* INCL. NPD

\*\* DIE JE EIN MANDAT ERREICHT HABEN  
QUELLEN: BUNDESWAHLLIEFER / EIGENE BERECHNUNGEN

hatte vereinigen können, hat sie mehr als 1,8 Millionen verloren, fast ein Drittel. Die sogenannte Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die bei der vorigen Europa-Wahl – nach dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde – mit 300 000 Wählerstimmen noch einen Parlamentssitz hatte erringen können, ist diesmal auf 100 000 abgestürzt.

Herausragend der Zugewinn der Grünen, die ihren Anteil von 3,1 auf 7,7 Millionen Stimmen, von 10,7 auf 20,5 Prozent steigern und damit die siechende Volkspartei SPD (15,8 Prozent der Stimmen) weit hinter sich gelassen haben. Mit dem Wahlerfolg haben sie allerdings auch die Verantwortung übernommen, die bis dahin den Sozialdemokraten anvertraut war, und sie müssen Hoffnungen und Erwartungshaltungen gerecht werden, denen sie bisher nie ausgesetzt waren.



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

## K O M M E N T A R

### Riegel vorgeschoben

„Geht doch“ könnte man sagen zum jüngsten Vorstoß der Regierungskoalition in Sachen Nachunternehmerhaftung. Hinter diesem sperrigen Wort verbirgt sich, dass diejenigen, die Arbeit auslagern – meist um Kosten zu sparen – dennoch dafür verantwortlich bleiben, dass diese Arbeit zu ordentlichen Bedingungen geleistet wird. Bei den Paketunternehmen ist, gerade in jüngster Zeit, immer wieder darüber berichtet worden, dass das nicht der Fall ist. In einer Kette von Sub-Sub-Sub-Unternehmen waren die Zusteller\*innen diejenigen, die Kostendruck und wachsende Arbeitsbelastung in Folge immer mehr Bestellungen gerade im Online-Handel ausbaden mussten. Gleichzeitig wurde die hier aufgebaute Billig-Konkurrenz genutzt, um auch bei anderen Unternehmen die Löhne zu drücken. Jetzt soll ein Riegel vorgeschoben werden: Auch wer auslagert, bleibt in der Verantwortung. Dass dieser Riegel vorgeschoben wird, ist auch ver.di zu verdanken. Denn so ist das Thema auf der politischen Tagesordnung gelandet.

## Bremische Bürgerschaft ohne Überraschungen

LANDESPARLAMENT – Unterschiedlichste Optionen zur Bildung einer Regierung

(hem) Wegen des komplizierten Systems bei den Wahlen am 26. Mai 2019 zum Parlament des kleinsten Bundeslands, der Bremischen Bürgerschaft, hat das amtliche Ergebnis bei Redaktionsschluss der vorliegenden „ver.di news“-Ausgabe noch nicht festgestanden. Um mit den ersten Prognosen, bei denen so recht Überraschendes nicht zutage getreten war, dennoch ein bisschen Aufmerksamkeit zu erregen, hatte eine Moderatorin am Wahlabend

von einem möglichen „Machtwechsel“ in der Hansestadt gesprochen. Damit meinte sie den Umstand, dass die Sozialdemokratische Partei erstmals in der Nachkriegsgeschichte nach sich abzeichnenden Stimmenverlusten nicht die stärkste Fraktion in der Bürgerschaft stellen, sondern hinter der ein wenig erstarkenden CDU auf Platz 2 landen könnte. Während der Stimmauszählung schrumpfte – laut internen Hochrechnungen der Landeswahlleiterin

– in der Nacht der Vorsprung der Union allerdings von anfänglichen 1,9 auf 0,9 Prozentpunkte, so dass der Wahlausgang zunächst offen blieb.

Möglich erschienen zu diesem Zeitpunkt unterschiedlichste Optionen zur Regierungsbildung von Rot-Grün-Rot über eine Ampelkoalition aus SPD, FDP und Grünen bis hin zu Jamaika und Schwarz-Rot. – „ver.di news“ berichtet in der nächsten Ausgabe.

## Wer auslagert, bleibt trotzdem verantwortlich

PAKETBRANCHE – ver.di begrüßt Einigung im Koalitionsausschuss

(pm) Mitte Mai hat sich der Koalitionsausschuss auf eine Regelung geeinigt, mit der die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche gesetzlich geregelt werden kann. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Andrea Kocsis begrüßte die Zustimmung zu dem Gesetzesvorstoß,

den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, vorgelegt hatte. Dass die Koalition zügig zugestimmt habe, zeige, „wie notwendig es ist, die Missstände in der Paketbranche einzudämmen“. Für die Beschäftigten sei es gut, dass die Politik handele und nicht zögere.

ver.di fordert die Politik seit längerem auf, eine Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge in der Paketbranche einzuführen, wie sie bereits in der Bauwirtschaft und Fleischbranche existiert. „Wer Arbeit auslagert, muss dafür verantwortlich bleiben“, so Kocsis.

RECHTSGUTACHTEN

Ein Jahr DSGVO

(pm) Die europäische Datenschutzverordnung (DSGVO) ist seit einem Jahr in Kraft. Aus diesem Anlass weist die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) auf ein neues Rechtsgutachten von Marita Körner von der Universität Hamburg hin. Sie hat es für das Hugo Sinzheimer Institut der HBS erstellt. Denn die DSGVO betrifft auch die Arbeit von Betriebsräten. Betriebsvereinbarungen, die Arbeitnehmervertretung und Management abgeschlossen haben, müssen überprüft und möglicherweise angepasst werden. Darunter fallen viele Sachverhalte, die in Betriebsvereinbarungen geregelt sind, weil dafür hoch sensible Beschäftigtendaten gesammelt, ausgewertet und gespeichert werden. Altersteilzeit ist dafür nur ein Beispiel. Sind sie nicht auf dem Stand der DSGVO, könnten Betriebsvereinbarungen ihre Gültigkeit verlieren, warnt Körner. Dort, wo Formulierungen zum Umgang mit Beschäftigtendaten extrem vage seien oder gänzlich fehlten, sollten sich Betriebs- und Personalräte um Nachbesserung bemühen.

MARITA KÖRNER: DIE AUSWIRKUNGEN DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS.

HSI-SCHRIFTENREIHE, BAND 28. DAS PDF KANN HERUNTERGELADEN WERDEN UNTER: TINYURL.COM/YO8FQ9M. AUSSERDEM BIETET DAS HBS EINE PRAXISHILFE FÜR BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE, VERFASST VON PETER WEDDE, ZUM DOWNLOAD AN UNTER BOECKLER.DE/PDF/MBF\_BVD\_HINTERGRUNDWISSEN\_DSGVO\_BDSG.PDF

# Ad absurdum geführt

BODENVERKEHRSDIENSTE – Arbeitgeber gefährden bundesweiten Branchentarifvertrag

(red.) Bei den Tarifverhandlungen über einen Branchentarifvertrag für die Beschäftigten bei den Bodenverkehrsdiensten haben die Arbeitgeber in der fünften Verhandlungsrunde Mitte Mai ein Papier vorgelegt, mit dem sie Vorvereinbarungen, die sie mit ver.di bereits 2017 in der sogenannten „Frankfurter Erklärung“ vereinbart hatten, ad absurdum führen. In dem jetzt vorgelegten Papier steht u. a., dass über die Lohnhöhe für jeden Flughafen örtlich verhandelt werden soll. Die ver.di-Tarifkommission fordert einen Branchentarifvertrag, in dem bundesweit einheitlich angemessene Einkommens- und Arbeitsbedingungen, ein guter Gesundheitsschutz und zukunftssichernde Qualifizierung für alle Beschäftigten geregelt werden sollen.

Der soll dann für allgemeinverbindlich erklärt werden, damit die Regelungen nicht von tarifungebundenen Arbeitgebern unterlaufen werden können. Die Arbeitgeber wollen jedoch durchsetzen, dass an jedem Flughafen andere Lohn Tabellen gelten. Damit würde die Möglichkeit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung jedoch entfallen.

Außerdem wollen die Arbeitgeber, dass der TVöD für die Lohnhöhe nur dort berücksichtigt werden soll, wo Neueinstellungen zu TVöD-Bedingungen erfolgen. „Dies würde an vielen Flughäfen zu einer Absenkung des Lohnniveaus führen“, sagt ver.di-Gewerkschaftssekretärin Katharina Wesenick. Mitte Juni wird die bundesweite ver.di-Ta-

rifkommission die Situation beraten und über ihr weiteres Vorgehen entscheiden.

ver.di versucht seit 2016, einen Branchentarifvertrag für die Bodenverkehrsdienste an den deutschen Flughäfen zu vereinbaren. Im August 2017 vereinbarte ver.di mit den verschiedenen Arbeitgebern (kommunale Flughafengesellschaften, private Anbieter von Bodenverkehrsdiensten) in der „Frankfurter Erklärung“ die Bedingungen und Ziele bundesweiter Tarifverhandlungen. Nachdem sich dann ein Arbeitgeberverband für die privaten Arbeitgeber gegründet hat, konnten im Januar 2019 die Tarifverhandlungen aufgenommen werden.

verdi-airport.de

## Sozial verantwortungslos

LUFTHANSA SERVICE GESELLSCHAFT – ver.di kritisiert Verkaufspläne

(pm) ver.di lehnt den von der Lufthansa angekündigten Verkauf der Cateringtochter Lufthansa Service Gesellschaft (LSG) ab. Betroffen wären weltweit 35 500 Beschäftigte, 7000 davon allein in Deutschland. ver.di-Bundesvorstandsmitglied

Christine Behle bezeichnete den Verkauf des Unternehmens und die Gefährdung der Arbeitsplätze als „wirtschaftlich fragwürdig und sozial verantwortungslos“. ver.di fordert stattdessen den Verbleib der Catering Tochter in der Lufthansa-

Familie sowie den Erhalt aller Arbeitsplätze und Sozialstandards. Die bundesweite ver.di-Tarifkommission bei der LSG habe den Lufthansavorstand zu zeitnahen Gesprächen aufgefordert, bevor weitere Fakten geschaffen würden, so Behle.

## T A R I F L I C H E S

**BANKEN** – (pm) Auch die vierte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten bei privaten und öffentlichen Banken ist ergebnislos zu Ende gegangen. Das Arbeitgeberangebot bezifferte ver.di-Verhandlungsführer Christoph Meister auf drei Jahre gerechnet mit je 1,16 Prozent pro Jahr. Meister sprach von einem „Schlag ins Gesicht für alle Beschäftigten“. ver.di fordert für die rund 200 000 Beschäftigten bei privaten und öffentlichen Banken sechs Prozent mehr Gehalt bei einer Laufzeit von zwölf Monaten, für Azubis 100 Euro mehr im Monat. Außerdem will ver.di über Entlastung und Weiterbildung verhandeln.

**SANA-KLINIKEN** – (pm) Mit Aktionen und Warnstreiks haben die Beschäftigten der Sana Kliniken Ende Mai vor der dritten Verhandlungsrunde über den Sana-Konzernar-

vertrag Druck gemacht. Der Vertrag gilt für rund 10 000 Beschäftigte in 20 Kliniken. Bislang hat der Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. ver.di fordert eine Steigerung der Entgelte um 7,0 Prozent, mindestens jedoch 200 Euro mehr pro Monat, ab dem 1. März 2019 bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Ausbildungsentgelte sollen auf das Niveau des TVöD angehoben werden. Außerhalb der Tarifeinsetzung will ver.di über Arbeitszeitfragen verhandeln.

**HANDEL** – (pm) In mehreren Bundesländern haben zahlreiche Beschäftigte des Einzel- und Versandhandels sowie des Groß- und Außenhandels Mitte Mai die Arbeit niedergelegt. Bundesweit werden in regionalen Verhandlungen derzeit in beiden Bereichen Verhand-

lungen geführt. „Das ist ein deutliches Signal an die Arbeitgeber, dass sich die Beschäftigten mit niedrigen Angeboten, die faktisch einen Reallohnverlust bedeuten, nicht abspeisen lassen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. ver.di fordert für den Einzelhandel unter anderem 6,5 Prozent mehr Lohn, mindestens aber 163 Euro bzw. einen Euro mehr pro Stunde. ([tinyurl.com/yxm4c5sa](http://tinyurl.com/yxm4c5sa)). Für den Groß- und Außenhandel werden ebenfalls 6,5 Prozent gefordert, sowie länderspezifisch z.T. Mindestbeträge, die sich je nach Land zwischen 150 und 200 Euro monatlich bewegen. ([tinyurl.com/yrvb8vs](http://tinyurl.com/yrvb8vs)). Außerdem sollen zudem die Tarifverträge für alle Unternehmen der beiden Branchen wieder für allgemeinverbindlich erklärt werden.

# Mindestens 80 Prozent

BERUFSBILDUNGSGESETZ – ver.di fordert deutliche Nachbesserungen an dem Entwurf

(pm/hla) Mitte April hat das Kabinett einen Referentenentwurf zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) diskutiert. ver.di fordert eine deutliche Nachbesserung dieses Gesetzes in mehreren Punkten. Erstmals wird in dem Gesetz zwar eine Mindestausbildungsvergütung festgelegt, ein Punkt, der unter anderem auf Druck von ver.di umgesetzt wurde. Allerdings bleibt die Höhe weit hinter den Erwartungen ver.di zurück. 515 Euro sollen nach dem Vorschlag diejenigen im ersten Ausbildungsjahr bekommen, deren Ausbildung 2020 beginnt. Für die folgenden Ausbildungsjahre jeweils Aufschläge von 18, 35 und 40 Prozent auf den jeweiligen Einstiegsbetrag für das erste Ausbildungsjahr vorgesehen.

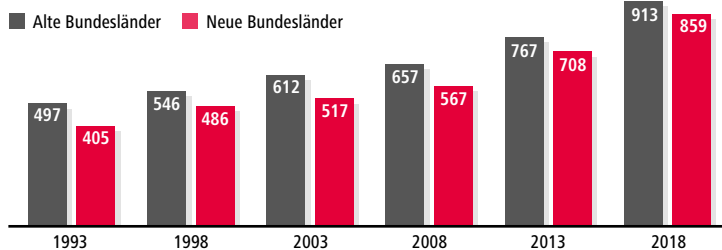
Bis zum Ausbildungsbeginn 2023 soll die Azubivergütung im ersten Jahr auf mindestens 620 Euro steigen. ver.di hingegen fordert eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung von 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen. Das ergibt für das erste Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von derzeit 660 Euro, die sich im zweiten Ausbildungsjahr auf 720 Euro, im dritten Ausbildungsjahr auf 795 Euro und im vierten Ausbildungsjahr auf 826 Euro steigert. Die jährliche Anpassung soll auf der Grundlage der vom Bundesinstitut für Berufsbildung ermittelten durchschnittlichen Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütung erfolgen.

Außerdem müsse das BBiG deutlich nachgebessert werden beim Geltungsbereich, bei Prüferfreistellungen sowie bei der Freistellung für den Berufsschulunterricht. „Der im Kabinett diskutierte Referentenentwurf zum Berufsbildungsgesetz fällt weit hinter unsere Erwartungen zurück“, kritisiert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Ute Kittel. Geplant gewesen sei ein Gesetz, das die berufliche Bildung stärke und modernisiere.

Aber jetzt würden von der geplanten Mindestausbildungsvergütung (MiAV) viele Auszubildende und dual Studierende nicht profitieren, da sie nicht unter den Geltungsbereich des BBiG fallen, so Kittel weiter. Dazu gehören die dualen Studiengänge und zahlreiche Ausbildungen im Gesundheitsbereich wie Physiotherapeut\*innen oder Medizinisch-technische Assistent\*innen. Bezüglich der Prüfungen als einem zentralen Eckpfeiler der dualen Berufsausbildung fordert ver.di unter anderem eine gesetzliche Regelung zur Freistellung und Lohnfortzahlung der Prüfer\*innen. Prüfungsaufgaben sollen auf die berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden ausgerichtet werden.

## Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 1993 bis 2018

Durchschnitte über die Berufe und Ausbildungsjahre (Beträge in Euro pro Monat)



Berechnungsgrundlage: Tarifliche Ausbildungsvergütungen jeweils zum Stand 1. Oktober

QUELLE: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG, DATENBANK AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN

## Arbeitgeberverband gegründet

PFLEGE – Verhandlungen über bundesweiten Tarifvertrag Altenpflege können beginnen

(pm) ver.di begrüßt die angekündigte Gründung der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP). Das sei eine entscheidende Voraussetzung für einen bundesweiten Tarifvertrag in der Altenpflege, so ver.di-Bundesvor-

standsmitglied Sylvia Bühler. Damit könne jetzt über einen Tarifvertrag verhandelt werden, der vom Bundesarbeitsminister auf das gesamte Arbeitsfeld erstreckt werden könne, damit Beschäftigte in der stationären und ambulanten Pflege für ihre

verantwortungsvolle und oft auch sehr belastende Arbeit endlich überall anständig bezahlt würden. Dann seien auch Arbeitgeber, die sich bisher Tarifverhandlungen verweigerten, verpflichtet, faire Löhne zu zahlen.

## Keine Entwarnung

RYANAIR – Schwierige Verhandlungen zur Einführung von Betriebsratsstrukturen

(pm) Die laufenden Tarifverhandlungen zwischen Ryanair und ver.di zur Festsetzung von Betriebsratsstrukturen gestalten sich nach wie vor schwierig. Mit einer im Dezember letzten Jahres beschlossenen Gesetzesänderung, die maßgeblich von Bundesarbeitsminister Huber-

tus Heil unterstützt worden war, sollte fliegendem Personal erstmals die gleichen Mitbestimmungsrechte wie allen anderen Beschäftigten garantiert werden.

„Das Verständnis von Ryanair ist noch weit entfernt von echter Mitbestimmung, wie sie bei anderen

Airlines in Deutschland üblich ist und der deutschen Mitbestimmungskultur entspricht“, kritisiert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle.

[verkehr.verdi.de/branchen/luftverkehr/fluggesellschaften/ryanair](http://verkehr.verdi.de/branchen/luftverkehr/fluggesellschaften/ryanair)



KAI REINARTZ IST DER VORSITZENDE DER VER.DI JUGEND

INTERVIEW

## Fachkräfte von morgen

### Was hältst Du von der geplanten Mindestausbildungsvergütung?

Sie ist längst überfällig. Es gibt viele Berufsbilder, in denen die Ausbildung immer noch unbezahlt ist, teilweise mussten die Azubis sogar Geld mitbringen, etwa im medizinischen Bereich. Das hat ver.di bereits erfolgreich mit der Kampagne #unbezahlt thematisiert.

### Sind 515 Euro ausreichend?

ver.di fordert 660 Euro. Das ist ein realistischer Betrag, um davon leben zu können.

### Was will die ver.di Jugend tun, um hier noch eine Nachbesserung zu erreichen?

Jetzt liegt erst einmal ein Gesetzentwurf vor, der noch diskutiert wird. Wir wollen öffentlichkeitswirksam über soziale Medien auf unserer Forderungen aufmerksam machen. Und wir wollen unsere politischen Kontakte nutzen, um diese in die Diskussion zu bringen.

### Was sagst Du Arbeitgebern, die sagen, jetzt wollen sie nicht mehr ausbilden?

Das ist Schwachsinn. Auszubildende sollen lernen, das sind die Fachkräfte von morgen, und diese werden sie brauchen.

AUCH DAS NOCH

Nach dem Wortsinn  
maximal 10 km/h

(ku/hem) In verschiedenen Gesetzen, zum Beispiel in der „Straßenverkehrs-Ordnung“, taucht der Begriff „Schrittgeschwindigkeit“ auf, aber was das genau ist und wie bestraft wird, wer sie nicht einhält, das definieren unterschiedliche Gerichte unterschiedlich. Die neueste Variante stammt von Oberlandesgericht Naumburg (Sachsen-Anhalt), wie **kostenlose-urteile.de** berichtet: Nach dessen Urteil beträgt die Schrittgeschwindigkeit in einem „verkehrsberuhigten Bereich“ (Volksmund: Spielstraße) maximal zehn Stundenkilometer (in Ziffern: 10 km/h) und bemisst sich nicht etwa nach der örtlichen Gegebenheit oder Gefährdungslage, wie es zuvor das Amtsgericht Weißenfels angenommen hatte. Eine Geschwindigkeit von mehr als 10 km/h könne nach dem Wortsinn nicht mehr als Schrittgeschwindigkeit angesehen werden, so die Oberlandesrichter in Naumburg. Und weiter: Bei einem Tempo von 15 km/h wäre ein Teilnehmer des Berlin-Marathons 2016 mit einer Zeit von ca. zwei Stunden und 50 Minuten unter die besten vier Prozent der Läufer gekommen. Zuvor hatten die Oberlandesgerichte Brandenburg (Aktenzeichen 1 Ss [OWi] 86 B/05), Köln (VRS 68, 382) und Karlsruhe (1 Ss 159/03) Schrittgeschwindigkeit bei maximal 7 km/h angesetzt, der österreichische Oberste Gerichtshof 5 km/h.

**Aktenzeichen:**  
2 Ws 45/17

# EuGH begrenzt Entgrenzung

ARBEITSZEIT – EU-Mitgliedsstaaten müssen Arbeitgeber zu exakten Aufzeichnungen veranlassen

(hem/dawr/sz) Selten hat ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) so viel Wirbel in Medien und Politik verursacht wie die Grundsatzentscheidung der „Großen Kammer“ in Luxemburg zur Dokumentation der Arbeitszeit abhängig Beschäftigter in allen Ländern der EU. Danach müssen die Mitgliedsstaaten alle Arbeitgeber verpflichten, „ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann“, wie es in der deutschen Fassung einer Pressemitteilung des EuGH heißt.

Ohne ein solches System, so die Luxemburger Richter\*innen weiter, könnten „weder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und ihre zeitliche Verteilung noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden“, so dass es für die Arbeitnehmer\*innen „äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich ist, ihre Rechte durchzusetzen“, zumal sie ohnehin die schwächere Partei im Arbeitsverhältnis seien.

Welche Auswirkungen im Detail das Urteil auf den Arbeitsalltag auch in Deutschland haben wird, bleibt nun der Umsetzung in nationales Recht vorbehalten. Dabei sind auch die Beschäftigten und ihre betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen gefordert,

ihre Ansprüche an Systeme zur Erfassung der Arbeitszeit aktiv geltend zu machen. Der Gerichtshof in Luxemburg hat ihnen mit dem vorliegenden Urteil jedenfalls den Rücken gestärkt.

In Zeiten, in denen Job und Freizeit zunehmend durcheinander geraten, die Grenzen verschwimmen und verschwinden, Beschäftigte immer stärker das Gefühl haben, rund um die Uhr verfügbar sein zu müssen, setzt die Entscheidung der Entgrenzung der Arbeit europaweit Grenzen, wie es die Autorin Larissa Holzki in der „Süddeutschen Zeitung“ formuliert: „Die obersten EU-Richter haben ihr Urteil ganz hoch aufgehängt. Sie berufen sich auf die Grundrechtecharta. Sie sagen damit, dass die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten und Ruhepausen ein Grundrecht ist, das mit großer Sorgfalt geschützt werden muss.“

## POSITIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE WORK-LIFE-BALANCE

Ausgangspunkt für den EuGH war eine Klage der spanischen Gewerkschaft CCOO vor dem Nationalen Gerichtshof, in einem Betrieb ein System zur Erfassung der geleisteten täglichen Arbeitszeit einzurichten. Beklagte ist – die Deutsche Bank in Spanien. Der Gerichtshof bezweifelte, dass das spanische Recht die Einhaltung der einschlägigen

EU-Richtlinien und der Grundrechtecharta gewährleiste.

DGB-Vorstand Annelie Buntenschwarz zeigte sich zufrieden mit der Luxemburger Entscheidung: „Jetzt muss Deutschland eine gesetzliche Grundlage für eine generelle Pflicht zur Arbeitszeiterfassung schaffen.“ Als wegweisend auch für die Arbeit in den Redaktionen der Medien bezeichnete die Vorsitzende der Deutschen Journalist\*innen-Union (dju) in ver.di, Tina Groll, das EuGH-Urteil: „Viele jüngere Kolleginnen und Kollegen sind nicht mehr bereit, rund um die Uhr verfügbar zu sein. Das EuGH-Urteil wird viele darin bestärken, diesen Weg jetzt weiter zu gehen: mit positiven Auswirkungen auf die journalistische Arbeit, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und die Work-Life-Balance“, ist sich die dju-Vorsitzende sicher.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, kündigte an, das Urteil rasch umzusetzen. Sein Kabinettskollege Peter Altmaier, CDU, sieht laut „Süddeutscher Zeitung“ keinen Grund zur Eile. Das Urteil weise nicht in die richtige Richtung, so der Wirtschaftsminister, es sei „der falsche Weg, die Stechuhr wieder überall einzuführen“, was allerdings bisher niemand verlangt hat. Altmaier will ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, um zu klären, ob das Urteil überhaupt in nationales Recht umgesetzt werden müsse.

**Aktenzeichen: C-55/18**

## AKTUELLE URTEILE

**BEM NICHT NUR EINMAL IM JAHR** – (dgb-rs) Arbeitgeber müssen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach Paragraph 167 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) immer dann realisieren, wenn ein/e Arbeitnehmer\*in länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt ist – und nicht etwa nur einmal pro Jahr. Mit dieser Feststellung gab das Landesarbeitsgericht Hamm/Westf. (LAG) der Kündigungsschutzklage eines Arbeitnehmers statt, der zwischen den Jahren 2011 und 2016 an 639 Arbeitstagen arbeitsunfähig war und schließlich deswegen entlassen wurde. Zwar rechtfertigten die Fehlzei-

ten des Klägers grundsätzlich eine negative Prognose, räumte das LAG ein; auch eine Beeinträchtigung des Betriebsablaufs schloss das Gericht nicht aus. Allerdings sei die Kündigung unverhältnismäßig, denn der Arbeitgeber habe es unterlassen, erneut ein betriebliches Eingliederungsmanagement zu veranlassen. Für seine Annahme, er müsse das nur einmal pro Jahr tun, finde sich keine Grundlage im Gesetz.

**Aktenzeichen: 7 Sa 48/18**

**OHNE BETRIEBSRAT KEINE VERSETZUNG** – (dgb-rs) Auch in komplexen und ansonsten schwierigen Fällen ist die Versetzung eines Be-

schäftigten rechtswidrig und damit unwirksam, wenn der Betriebsrat nicht nach Paragraph 99 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) beteiligt worden ist. So hat es das Arbeitsgericht Freiburg entschieden, wie der DGB-Rechtsschutz (**dgb-rechtsschutz.de**) berichtet. Im Prozess hatte es eine umfangreiche rechtliche Diskussion gegeben, ob die neue Tätigkeit dem Beschäftigten zumutbar sei oder nicht. Das spiele alles keine Rolle, so das Arbeitsgericht kurz und schmerzlos; der Betriebsrat sei nicht gefragt worden, die Versetzung damit unwirksam.

**Aktenzeichen: 15 Ca 112/18**

# Beipackzettel für KI

KONGRESS – *Beim Einsatz Künstlicher Intelligenz wollen Betriebsräte mitbestimmen*

(pewe) „Beschäftigte müssen an der Effizienz partizipieren können.“ Das fordert Diana Scholl, Mitarbeiterin der AOK Mecklenburg Vorpommern-Nordost, vom Arbeitgeber, wenn neue Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) die Arbeit zunehmend auf immer weniger Menschen verdichten. „Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit Hilfe von KI“ hingegen müsse Unternehmen verboten werden.

Die Betriebsrätin bringt auf den Punkt, was der 6. ver.di-Digitalisierungskongress unter dem Motto „Künstliche Intelligenz – wer steuert wen?“ am 21. und 22. Mai in den Fokus gestellt hat. Ein Überwachungsstaat à la China oder auf der anderen Seite einen Überwachungskapitalismus, wie er sich aus Amerika durch Konzerne wie Amazon, Google und Co. über die Welt ausbreitet, können in einer digitalisierten Welt nicht das Ziel sein. „Wir brauchen etwas dazwischen“, sagt Annette Mühlberg, Leiterin der ver.di-Projektgruppe

Digitalisierung und Organisatorin des Kongresses.

Wie dieses Dazwischen aussehen könnte, darüber wurde zwei Tage lang viel diskutiert. „Digitalisierung ist nicht das Problem, sondern das, was wir daraus machen“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske zur Einführung. Tatsächlich ist noch viel Gestaltungsspielraum da. Beim Einsatz von KI rangiert Deutschland zwar nach China, den USA und England bereits an vierter Stelle, aber lediglich fünf Prozent aller Unternehmen hierzulande nutzen KI bisher.

## PFLÖCKE EINSCHLAGEN

Im Workshop „Gute Arbeit durch KI?“ ging es ganz konkret darum, wie sich die Arbeit der Zukunft durch Mitbestimmung gestalten lässt. Ein Ergebnis: Schon heute helfen allein die Paragraphen 80, 87, und 75 des Betriebsverfassungsgesetzes, frühzeitig mit Betriebsvereinbarungen Pflöcke einzuschla-

gen. Gefordert wurden darüber hinaus Beipackzettel für KI wie für ein Medikament, der über Risiken und Nebenwirkungen aufkläre. Ein Teilnehmer sagte: „Ich will als Betriebsrat nicht allein damit gelassen sein, wenn wieder eine neue Software eingeführt werden soll.“ Es müsse transparent sein, wozu und wie sie dienen soll. Nur dann sei auch Mitbestimmung möglich.

Risiken und Nebenwirkungen von KI waren immer wieder Thema. Am ersten Tag hatte Lena-Sophie Müller, unter anderem Sachverständige der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz, verdeutlicht, dass KI nur eine weitere Lösung einer sehr alten Idee sei. Der Grundgedanke dahinter, etwas zu schaffen, „was uns die ganze blöde Arbeit abnimmt“, habe schon Goethes „Zauberlehrling“ umgetrieben. Ihm wächst am Ende alles über den Kopf. Das muss mit KI nicht zwangsläufig der Fall sein, wenn sie mitbestimmt und gewinnbringend für Beschäftigte und Unternehmen eingesetzt wird.



**GIOVANNI SURIANO** IST MITGLIED IM GESAMTBETRIEBSRAT DER DEUTSCHEN TELEKOM SERVICE GMBH

## INTERVIEW

### KI ist auch eine Chance

#### Bestimmt euer Betriebsrat bei KI mit?

Bisher haben wir den Einsatz von KI im Rahmen von Mitbestimmung zu IT-Systemen oder in Piloten geregelt. Derzeit ist wir in Gesprächen, die in Verhandlungen zu einer Rahmenregelung Digitalisierung münden werden, die die Grundsätze, Ziele, Folgen von Digitalisierung inklusive KI und den entsprechenden Mitbestimmungsprozess regeln soll.

#### Was ist die größte Gefahr, was die größte Chance von KI?

Der Einsatz von KI kann Tätigkeiten ersetzen und so zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Um dem entgegen zu wirken, besteht Bedarf, Teile der Belegschaft umzuqualifizieren. Nicht für alle ist das möglich. Aufgaben, die weniger komplex sind, werden durch KI ersetzt, sodass es zu einer Arbeitsverdichtung komplexer Aufgaben kommt. Dies könnte zur Folge haben, dass der Leistungsdruck steigt. Auf der anderen Seite entstehen durch KI für die Kunden neue Produkte und Services. Neue Geschäftsfelder können sich positiv auf die Beschäftigung auswirken. Und insbesondere für Menschen mit Handicaps kann KI neue Möglichkeiten der Beschäftigung schaffen.

## Artikel aus Algorithmen

WORKSHOP – *Wenn Computer entscheiden, was in den Medien steht*

Kann es Journalist\*innen beruhigen, das Computer eigentlich dumm sind? Leider nicht. Denn Computer können lernen. Und je mehr Stoff man ihnen gibt, desto besser werden sie. Das hat auch der Workshop „Medien und Journalismus im Kontext von KI“ auf dem Digitalisierungskongress gezeigt. Denn längst schreiben Computer auch Berichte und Nachrichten. Zu Beginn des Workshops hatte der Medienwissenschaftler Hektor Haarkötter drei kurze Fußballberichte vorgetragen. Je emotionaler der Text, desto eher waren die Workshop-Teilnehmenden davon überzeugt, ein Mensch hätte ihn geschrieben. Tatsächlich hatte alle drei Berichte der Computer ausgespuckt – unterstützt durch Künstliche Intelligenz.

Auch wenn Haarkötter verständlich machen konnte, dass Computer den Medien nicht alle Arbeit abnehmen werden – weil nur der Mensch originell sein, nur er sich über Re-

geln und Gesetze hinwegsetzen könne, ein Computer hingegen „immer Regeln abarbeite“ – überwog im Raum ein Unbehagen. Vor allem auch wegen weiterer Fakten: 80 Prozent aller Bundesliga-Spielberichte der „Welt“ würden heute schon von einer KI geschrieben, so Haarkötter, viele Börsenberichte ebenso.

## VOLL UNAUSGEWOGEN

Und es gebe sogar schon Filme, die gänzlich von Computerprogrammen produziert werden, ohne jegliches menschliches Zutun. Wirklich Bedenkliches konnte Haarkötter daran nicht finden: „Der Journalismus ist voll von Unausgewogenheit“, sogenannte Bias. „Focus online“ schreibe zu 80 Prozent von „Bild.de“ ab. Algorithmen-Bias gebe es zwar auch, weil dahinter immer ein Mensch stehe, der den Computer gefüttert hat, aber noch niemand hätte einem Computer, bzw. Robo-

ter beigebracht, Schnürsenkel zu binden. Das schein zu komplex zu sein. Und auch eine Seite 3 wie in der „Süddeutschen Zeitung“, fundiert recherchiert, könne keine Künstliche Intelligenz schreiben. „Originalität ist mit ihr nicht zu haben“, sagte Haarkötter.

Einen Betriebsrat der „Süddeutschen Zeitung“ beruhigte das nicht. Das ganze Berufsbild des Journalisten würde sich verändern. Viele fangen mit dem Schreiben von Berichten an und finden erst so zu den großen Formaten. Oder der Nachrichtenredakteur, der das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen weiß – wo blieben die? Eine Schriftstellerin befürchtete, dass KI auch das Schreiben von Büchern übernehmen könnte. Das Wort geistigen Ursprungs – es zähle wohl bald nicht mehr. Wenn der Social-Media-Manager von „Zeit online“ heute schon besser bezahlt wird als der Chefredakteur, scheint das so unwahrscheinlich nicht.



# Wie in Zukunft arbeiten?

**BUCHTIPP** – Ein Plädoyer für humanes, demokratisches Arbeiten

LISA HERZOG:

**DIE RETTUNG DER ARBEIT. EIN POLITISCHER AUFRUF,**  
HANSER BERLIN,  
225 SEITEN, 22 EURO.  
ISBN 978-3446262065

## ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

### HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-  
GEWERKSCHAFT VER.DI,

FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER

### CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

**REDAKTION:** HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), JENNY  
MANSCH, PETER STEINIGER

### VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

### INFOGRAFIK:

KLAUS NIESEN

### CARTOON:

THOMAS PLASSMANN

### ADRESSE:

REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10,

10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069,

FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE

NEWS.VERDI.DE

## verdi.de

**HINWEIS:** DIE AUSGABE 6  
ERSCHEINT AM 22. JUNI 2019

Geht uns die Arbeit aus? Wie viel Arbeitsplätze gehen hierzulande durch die Digitalisierung verloren? Diesen Fragen stellen sich inzwischen zahlreiche Studien, größtenteils in Büchern zusammengefasst. Die Antworten fallen, wen wundert's, uneinheitlich aus. Einen eher philosophischen Ansatz verfolgt die Autorin Lisa Herzog, Professorin für Politische Philosophie an der Technischen Universität München. Sie geht dem Charakter der Arbeit nach. Die Arbeitswelt spiele eine viel zu wichtige Rolle für unsere Gesellschaft, als dass man sie im Zeitalter der Digitalisierung dem ungesteuerten Wirken der Märkte überlassen dürfe. Arbeit sei eine zutiefst menschliche Angelegenheit, etwas, das so sehr zu unserem Wesen gehöre, wenn die sozialen Verhältnisse komplett anders organisiert wären und Maschinen noch mehr Arbeit übernähmen.

Herzog zieht daher den Fokus der Arbeit weiter auf als nur zum Brot-

erwerb, sie definiert ihn auch als Ort der Kommunikation und menschlicher Gemeinschaften, betont den sozialen Charakter geteilter Arbeit. Mit Bezug auf die Arbeiterbewegung mit ihren politischen Kämpfen für soziale Fortschritte kommt sie auf die politische Dimension der Arbeit. Sie schränkt ein: „In den letzten Jahrzehnten allerdings wurde Arbeit oftmals extrem individualistisch gedacht.“ Die Autorin wendet sich gegen eine dominierende ökonomische Betrachtungsweise der Arbeit, hält dies für einen Irrweg. An vielen Beispielen illustriert sie Defizite, inhumane Arbeitsbedingungen und Risiken einseitig zulasten der Arbeitenden.

Mit Blick auf die Digitalisierung warnt Lisa Herzog vor zu viel Vertrauen in die Algorithmen gegenüber menschlicher Urteilskraft. Digitale Technologien seien als Hilfsmittel sinnvoll, „sollten aber nicht die endgültige Autorität bei der Entscheidungsfindung haben“. Sie

sieht ein manipulatives Element in der Digitalisierung, dass in der Arbeitswelt ein Mehr an fehlleitenden Leistungsanreizen und Kontrolle zum Tragen kommt.

Ihr Plädoyer zur Rettung der Arbeit beinhaltet die Vorstellung einer Demokratisierung in der Arbeitswelt. Sie stellt ihren Überlegungen voran: „Wie dieses soziale System der Arbeitswelt aussieht, hängt maßgeblich davon ab, wie wir es gemeinsam gestalten, vor allem durch die Rahmensetzung innerhalb demokratischer Politik, aber auch durch die gemeinsame Verwirklichung kultureller Werte und Normen.“ Wie in der Politik, in demokratischen Gesellschaften mit Legitimationen durch Wahlen, sollten Unternehmen demokratisch verfasst sein.

Ohne Zweifel ein kluges Buch. Ein paar Gedanken über die Mitbestimmung durch Betriebsräte und Gewerkschaften zur Demokratisierung in der Arbeitswelt wären eine gelungene Abrundung. *Gunter Lange*

## TERMINE

Vor fünf Jahren fasste der Deutsche Bundestag den Beschluss, zum 1. Januar 2015 einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Das war der erfolgreiche Abschluss einer Kampagne, ausgehend von ver.di und der NGG. Der DGB zieht am 26. Juni in Berlin aus diesem Anlass bei einer Mindestlohnkonferenz Bilanz. Mehr Infos: [veranstaltungen.dgb.de/milo\\_19](http://veranstaltungen.dgb.de/milo_19)  
**Psychische Belastungen in Betrieb und Dienststelle** ist das Thema einer Tagung am 12. September in Hannover, bei der die Beratungsstelle für Technologiefolgen und Qualifizierung Niedersachsen über Antworten auf veränderte Arbeitswelten diskutiert. Mehr Infos: [btq.de/qualifizierenseminaretagung/tagungen/](http://btq.de/qualifizierenseminaretagung/tagungen/)

## AUSSTELLUNGEN

**Beck** ist der Karikaturist, der Ausgabe für Ausgabe in der „ver.di publik“ seinen bissigen Blick auf die Welt zeigt. Seine Werke sind vom 6. Juni bis zum 12. Juli auf der Galerie in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin zu sehen. Geöffnet ist die Ausstellung montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr. Eröffnet wird sie am 6. Juni um 18 Uhr. Mehr Infos: [verdi.de/service/veranstaltungen](http://verdi.de/service/veranstaltungen)  
Noch bis zum 22. Juni ist in der Mediengalerie des FB 8 des ver.di Landesbezirks Berlin-Brandenburg die Ausstellung **Alle Macht den Räten!** zu der Novemberrevolution und ihren Folgen zu sehen. Konzipiert wurde sie vom Arbeitskreis Regionalgeschichte und dem Bildungswerk ver.di in Niedersachsen. Mehr Infos: [mediengalerie.org](http://mediengalerie.org).

## AKTIONSWOCHE

Um das Thema Urlaub geht es vom 24. bis 28. Juni in der ersten **ver.di-Aktionswoche** in diesem Jahr. Das Thema stand bereits 2013 im Mittelpunkt, allerdings wurde in diesem Jahr der Fokus breiter gewählt. Die Materialien, die der ver.di-Bundesvorstand dazu entwickelt hat, dienen auch als Aufhänger, um weitere Aspekte rund um Freizeit und Arbeitszeit zu beleuchten. Neben guten Beispielen zu tariflichen Urlaubsregelungen gibt es auch einige zu zusätzlichen freien Tagen. Im Rahmen der Aktionswoche sind auch in zahlreichen Betrieben und Dienststellen Aktionen geplant. Dabei sollen vor allem bislang unorganisierte Beschäftigte von den Vorteilen einer Gewerkschaft überzeugt werden.

## Unzufrieden

„Als öffentliches Eigentum dürften die Häfen nicht privatisiert und so der demokratischen Kontrolle entzogen werden. Denn nur so bleibt die Möglichkeit erhalten, die Beschäftigten in den Mittelpunkt des digitalen Veränderungsprozesses zu stellen.“

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle im „Täglichen Hafenerbericht“ aus Anlass der 11. Nationalen Maritimen Konferenz